

ELLEu3+ – Erasmus Lehren und Lernen in Europa

Kurzinformationen

Mit *ELLEu – Erasmus+ Lehren und Lernen in Europa* hat die Deutsche Bildungsdirektion die Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich erlangt. Das heißt, die Bildungsdirektion wird bis zum Jahr 2027 jährlich finanzielle Mittel abrufen können (Finanzierungsperioden), um Fortbildungen im Ausland zu bezuschussen.

In diesem Jahr wurden aus dem PNRR weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die zwischen Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 verwendet werden können.

Welche Schulen sind teilnahmeberechtigt?

Bei ELLEu3+ sind bis zum 31. Dezember 2025 alle Kindergärten, Schulen und Musikschulen teilnahmeberechtigt.

Welche Personen sind teilnahmeberechtigt?

Zu den Zielgruppen zählen Führungskräfte und Lehrpersonen sowie weiteres in den Schulen tätiges Personal. Zudem können sich Bedienstete der Bildungsdirektion (inklusive abkommandierter Lehrpersonen), des Kindergartens und der Musikschulen bewerben. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Mobilitätsaktivität müssen die Personen im Dienst sein.

Wie werden die Teilnehmenden ausgewählt?

Die Bewerbung erfolgt mittels Online-Formular unter diesem [LINK](#)

Der Link bleibt bis zum 31. Jänner 2025 aktiv. Für die Bewerbung muss noch kein konkretes Vorhaben eingereicht werden, wichtig ist die Beantwortung der drei offenen Fragen zu Motivation, Bedarf und Nachhaltigkeit.

Vorrang haben jene Bewerber/innen, die noch keine Finanzierung im Rahmen von ELLEu in Anspruch genommen haben. Zudem wird bei der Auswahl der Bewerber/innen darauf geachtet, dass alle ELLEu Ziele im Gesamtprojekt ausgewogen vertreten sind.

Welche Fortbildungen sind möglich?

Im Projekt ELLEu sind folgende Mobilitätsarten vorgesehen:

- Kurse und Schulungen mit einer Dauer von 2 bis 14 Tagen
- Job Shadowing/Hospitationen mit einer Dauer von 2 bis 7 Tagen

In Ausnahmefällen kann die Dauer verlängert werden.

Die Fortbildungen müssen einen Mehrwert für die entsendende Schule bringen, d. h. es sind nur Aktivitäten förderbar, die im Einklang mit der eigenen Tätigkeit an der Schule stehen (z. B. Kurs Fachdidaktik Mathematik für eine Mathematiklehrperson, Englischkurs für CLIL-Lehrperson, ...)

Die gewählte Fortbildung muss eines oder mehrere der Ziele von ELLEu bedienen. In den im Projektantrag eingetragenen Zielen (siehe Anhang 3) scheinen bestimmte Personengruppen (z.B. Personal der Musikschulen, Kindergärten, Führungskräfte) nicht auf. Wählen Sie das für Sie das am besten geeignete Ziel, auch wenn Ihr Berufsbild nicht ausdrücklich genannt wird.

Wo finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im europäischen Ausland stattfinden, d. h. in einem EU-Mitgliedsstaat oder in einem mit Erasmus assoziierten Land (Island, Norwegen, Liechtenstein, Türkei, Nordmazedonien, Serbien). Somit sind beispielsweise Mobilitäten in die Schweiz, nach Großbritannien und innerhalb Italiens nicht förderbar.

Wann finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im Zeitraum 15. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025 stattfinden. Die Teilnehmenden wählen den genauen Zeitpunkt der Fortbildung in Absprache mit der/dem Vorgesetzten aus. Vorzugsweise sollen die Aktivitäten in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, können dafür z. B. Fortbildungstage verwendet oder ein Stundentausch vorgenommen werden. Der Einsatz von Supplentinnen und Supplenten wird von Erasmus nicht bezuschusst.

Wer wählt die Fortbildung aus und wer organisiert sie?

Nach der erfolgreichen Bewerbung wählen die Teilnehmenden die Fortbildung grundsätzlich selbst aus und reichen den Vorschlag nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten in der Bildungsdirektion ein (Vorlage des Gesuchs wird bereitgestellt). In der Bildungsdirektion wird geprüft, ob das Vorhaben den Anforderungen und Zielen von ELLEu entspricht. Nach Genehmigung durch die Bildungsdirektion organisieren sich die Teilnehmenden die Fortbildung selbst (Reise, Unterkunft, Kurs, ...).

Wie sieht der finanzielle Zuschuss aus?

Erasmus+ gewährt einen Zuschuss für Reise, Unterkunft und Verpflegung und, sofern ein Kurs besucht wird, einen Beitrag zu den Kursspesen. Die Höhe der Beträge richtet sich nach einer Erasmus-Tabelle (siehe Anhang 3). Diese Beträge sind Höchstbeträge.

Beispiel: Zweiwöchiger Sprachkurs Irland

Budgetkategorie	Zuschuss	Anmerkung
Reise	309 €	Distanzband 500 – 1999 km
Individuelle Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, sonstiges)	1974 €	14 Tage x 141 €
Kursgebühr	800 €	10 effektive Tage x 80 €
zusätzlicher Erasmuszuschuss: Organisatorische Unterstützung	100 €	über Verwendung entscheidet Schulführungskraft



Erfahrungsgemäß ist das Budget für den Kursbesuch sehr knapp bemessen, während in den anderen Budgetkategorien Spielraum besteht. Die einzelnen Beträge können so verschoben werden, dass in den allermeisten Fällen kein oder nur ein geringer Selbstbetrag der Teilnehmenden entsteht. Die/der direkte Vorgesetzte kann außerdem entscheiden, einen eventuellen Fehlbetrag mit Mitteln der Schule/der Organisation zu decken.

Die Abrechnung der Spesen erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Außendienstes. Vorerst können noch keine Pauschalbeträge ausbezahlt werden.

Wie sieht der Zeitplan aus?

bis 31. Jänner 2025	Bewerbung
Anfang Februar 2025	Informationen zum Ausgang der Bewerbungen
Mitte Februar 2025	Webinar für Teilnehmende
ab 15. Februar bis 31.12.2025	Durchführung der Mobilitätsaktivitäten

Wo erhalte ich nähere Informationen?

Im EU-Service der Deutschen Bildungsdirektion bei

Ulrike Huber, Ulrike.Huber@provinz.bz.it, 0471 417639

Christine Maria Ladurner, Christine-Maria.Ladurner@provinz.bz.it, 0471 417671